

Hausordnung

Philipp - Matthäus - Hahn - Gymnasium

■ 1. Präambel

Die Achtung der Würde des Anderen ist Grundlage des Zusammenlebens an unserer Schule. Unserem Leitbild entsprechend wollen wir dieses Zusammenleben und Zusammenarbeiten so gestalten, dass jeder in einer Atmosphäre von Rücksichtnahme, gegenseitigem Respekt und Toleranz leben, lernen und lehren und sich am Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium entfalten kann. Die Hausordnung dient diesem Zweck.

■ 2. Der gute Umgang miteinander

- 2.1 Eine gute Gemeinschaft ist uns wichtig. Deshalb gehen wir höflich und zuvorkommend miteinander um. Dabei lösen wir Konflikte gewaltfrei.
- 2.2 Wir respektieren uns, wir halten Regeln ein und kommen Anweisungen des Schulpersonals (Schulleitung, Lehrkräfte, Sekretärinnen, Hausmeister, Betreuungspersonal der Schüleroase, Kocheltern) nach.
- 2.3 Wir führen keine Gegenstände mit uns, mit denen andere gefährdet werden könnten. Wegen dieses Gefährdungspotenzials unterlassen wir im Schulgebäude auch bestimmte Verhaltensweisen und Aktivitäten wie Ballspiele, Rennen usw.
- 2.4 Ein gutes Miteinander drückt sich ebenfalls im Umgang mit Sachgegenständen aus. Daher sind uns ein sauberes Schulhaus und ein pfleglicher Umgang mit Gegenständen unserer Schule wichtig.
- 2.5 Auch auf dem Schulweg sind wir Teil einer Gemeinschaft. Daher belästigen wir niemanden - weder Klassenkameraden, noch Anwohner oder Passanten.

■ 3. Der Umgang mit Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien

Schule ist ein Ort der Kommunikation und des respektvollen, höflichen und hilfsbereiten Umgangs in einer Gemeinschaft. Diese funktioniert nur dann, wenn wir uns alle aktiv an ihr beteiligen und uns nicht durch den Gebrauch elektronischer Unterhaltungs- und Kommunikationsmedien von ihr distanzieren.

- 3.1 Mobiltelefone sind auf dem Schulgelände abzuschalten.
- 3.2 Eine Verwendung des Mobiltelefons zum Telefonieren aus privaten Gründen kann in Ausnahmefällen durch Lehrkräfte

oder die Schulleitung ausdrücklich genehmigt werden und muss umgehend umgesetzt werden.

Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen auf der 600er-Ebene eigenverantwortlich im Sinne dieses Paragraphen das Mobiltelefon benutzen.

- 3.3 Elektronische Medien dürfen an der Schule ausschließlich zu Arbeitszwecken verwendet werden.

■ 4. Verhalten vor Schulbeginn

Fahrräder

- 4.1 Fahrräder dürfen nur im Fahrradkeller abgestellt werden. Für motorisierte Fahrzeuge stehen auf dem Schulgelände keine Parkplätze zur Verfügung. Sie sind deshalb auf öffentlichen Parkplätzen abzustellen.

Der Fahrradkeller ist kein Aufenthaltsraum und wird nur zum Abstellen oder Abholen der Fahrräder betreten. Auf dem Schulhof wird langsam gefahren. Wenn sich viele Schüler auf dem Schulgelände befinden - besonders in den beiden großen Pausen - wird abgestiegen.

Garderobe

- 4.2 Mäntel und Jacken sind an den Kleiderhaken auf den Fluren aufzuhängen. Wertsachen tragen wir immer bei uns.

Klassenzimmer

- 4.3 Die Klassenzimmer können ab 7:30 Uhr betreten werden. Schülerinnen und Schüler, die früher zur Schule kommen, dürfen sich bis zur Öffnung in der Aula oder der Mensa aufhalten.

■ 5. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 5.1 Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit sind unabdingbar für erfolgreiches Arbeiten. Die Lehrerinnen und Lehrer beginnen und beenden den Unterricht pünktlich. Mit dem Läuten zu Beginn des Unterrichts befinden sich alle Schülerinnen und Schüler an ihrem Platz.

- 5.2 Auch wenn es Klassenordner gibt, ist jeder Einzelne für seinen Arbeitsplatz und sein Klassenzimmer im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und das Aufstuhlen verantwortlich.

Beschädigungen melden wir sofort der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer, den Hausmeistern oder der Schulleitung.

- 5.3 Die Fachräume betreten wir nur mit Erlaubnis der Fachlehrer.

- 5.4 Um andere nicht zu stören, halten wir uns während der Unterrichtszeit nicht auf den Gängen auf. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder während einer Hohlstunde ist die Mensa der Aufenthaltsort. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit untersagt. Ausgenommen hiervon ist die Kursstufe.

■ 6. Pausenregelung

Große Pausen

Als Pausenhof gilt das Gelände südlich des Schulgebäudes.

- 6.1 Die Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. In den großen Pausen halten wir uns daher an der frischen Luft auf und gehen mit Ertönen des Pausengongs direkt auf den Hof.

Von den hausinternen Fachräumen ist ein rascher Umweg über das Klassenzimmer erlaubt.

Lediglich Schülerinnen und Schüler der Kursstufe dürfen sich auch im Obergeschoss Haus 2 aufhalten.

- 6.2 Auf dem Pausenhof verhalten wir uns alle so, dass die Erholung gewährleistet und niemand gefährdet wird. Das Werfen von Schneebällen ist ausdrücklich untersagt.

- 6.3 Das Schulgelände darf in den großen Pausen ohne Erlaubnis nicht verlassen werden.

Mittagspause

- 6.4 In der Mittagspause verlassen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 in der Regel nicht das Schulgelände, es sei denn, es liegt die ausdrückliche Genehmigung der Eltern vor. (Diese wird zu Beginn des Schuljahres vorgelegt.)

- 6.5 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 halten sich nicht in ihren Klassenräumen auf. Sie haben die Möglichkeit, sich in den ausgewiesenen Bereichen aufzuhalten: Schulhof, Speisesaal, Aula, Schüleroase und zugehörige Angebote.

Die Klassen 9 und 10 dürfen sich bis auf Weiteres in ihren Klassenräumen zur Stillarbeit aufhalten. In angrenzenden Klassenzimmern stattfindender Unterricht darf nicht gestört werden und auf Sauberkeit ist zu achten.

- 6.6 Das angrenzende Gelände, insbesondere Bach, Felder und Unterführung zur Bushaltestelle sind ausdrücklich keine Aufenthaltsbereiche, weder in der Mittagspause noch auf dem Schulweg.

Speisesaal

- 6.7 In der Mittagspause können die Mitglieder der Schulgemeinschaft im Speisesaal gemeinsam essen. Jeder soll das Mittagessen in Ruhe einnehmen können. Daher sind im Speisesaal Disziplin und Rücksichtnahme unerlässlich. Hausaufgaben werden über Mittag hier nicht gemacht.

Schüleroase

- 6.8 In den Räumen des Untergeschosses im Haus 2 bietet die Schule Hausaufgabenbetreuung, Kreativecke, Sportangebote und das Lernzentrum an. Die Regeln für die Mittagsbetreuung sind gesondert festgelegt.

7. Verhalten in den Sporthallen

Die Sporthallen sind Fachräume der Schule. Deshalb gilt dort diese Hausordnung. Darüber hinaus gelten die spezifischen Hallenregelungen.

- 7.1 Nach dem Betreten der Halle ziehen wir uns in den Umkleieräumen zügig um. Die Halle betreten wir nur in geeigneter Sportbekleidung und mit abriebfesten Sportschuhen.
- 7.2 Wir bleiben in den Umkleieräumen, bis wir vom unterrichtenden Sportlehrer in die Halle geholt werden.
- 7.3 Wertsachen und Schmuck bleiben in den Umkleieräumen, da sie abgeschlossen werden.
- 7.4 Die Geräte haben in den Boxen ihren festen Platz. Auf- und Abbau sowie Benutzung erfolgen nur auf Anweisung des Lehrers.
- 7.5 Wir schlüpfen nicht zwischen Vorhang und Wand hindurch, da der Vorhang sonst beschädigt werden könnte.
- 7.6 In die Sporthalle bringen wir keine Glasflaschen mit.
- 7.7 Während des Unterrichts dürfen sich grundsätzlich keine Zuschauer (weder Schüler noch Schulfremde) in der Sporthalle aufhalten. Ausnahmen können vom Sportlehrer erlaubt werden.

8. Sauberkeit, Ordnung, Gesundheit

Hierfür gibt es verschiedene Dienste. Sie erfordern Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein.

- 8.1 Der Hofputzdienst erfolgt täglich in der 2. großen Pause. Die verantwortlichen Schüler melden sich zu Beginn der Pause beim Hausmeister.
- 8.2 Die Klassenordner sind dafür verantwortlich, dass bei jedem Verlassen des Klassenzimmers das Licht gelöscht ist und die Fenster geschlossen werden. Sie sorgen dafür, dass die Tafel vor Beginn der Folgestunde sauber ist.
- 8.3 Das Klassentagebuch ist ein amtliches Dokument, für das die Klassenbuchordner verantwortlich sind. Sie sorgen dafür, dass das Tagebuch tagesaktuell (Vertretungsplan) und für die jeweilige Woche vorbereitet ist, legen es in den einzelnen Stunden den Fachlehrern vor und verwahren es am Ende des Tages beim Rektorat.
- 8.4 Ausgewiesene Mitglieder des Schulsanitätsdienstes können gemäß Einsatzplan bei Notruf den Unterricht jederzeit verlassen.

9. Küchenbenutzung

Die Nutzung der Küche unterliegt aus hygienischen Gründen einer strengen Regelung. Diese ist vor einer geplanten Nutzung im Sekretariat erhältlich. Eine Absprache mit dem Kochverein ist zwingend erforderlich.

10. Notfälle

In bestimmten Notfällen gelten die Alarmordnung und der Krisenplan der Schule.

11. Disziplinarmaßnahmen

Der Einhaltung der Schulordnung dienen die Disziplinarordnung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 SchG sowie weitere gesetzliche Regelungen.

12. Schlussbemerkung

Die Hausordnung dient dazu, einen geordneten und angenehmen Schulalltag zu ermöglichen. Deshalb ist sie für uns alle verbindlich.

Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, sich aus freien Stücken für eine Einhaltung dieser Regeln zu entscheiden und einzusetzen und dadurch zur Verwirklichung einer guten Schulkulturnosphäre beizutragen.

Juni 2009



Hausordnung

Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium

Schimmelwiesenstraße 24
70771 Leinfelden-Echterdingen
Tel: +49 (0711) 7 94 55 34-0
Fax: +49 (0711) 7 94 55 34-30
Mail: info@pmhg.de